



Ausbildungsgang zum Pflegeaufbaukursinstructor Bobath BIKA®

Voraussetzung für den Ausbildungsgang

Voraussetzung ist die bestandene Prüfung zum Pflegeinstructor Bobath BIKA® bzw. IBITA® Instructor. Der Instructor muss mindestens 10 Pflegekurse in mindestens 3 Institutionen gegeben haben, davon 5 Pflegegrundkurse mit mindestens zwei verschiedenen Instructoren.

Der IBITA® Instructor muss im Rahmen seiner klinischen Arbeit interdisziplinär mit der Pflege am Patienten arbeiten.

Der BIKA® Instructor muss mindestens einen Kurs davon mit einem IBITA® Instructor und der IBITA® Instructor mindestens einen Kurs mit einem BIKA® Instructor gegeben haben.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist bei dem Vorstand des jeweiligen Vereins (BIKA® dem BIKA® Vorstand; IBITA® dem VeBID Vorstand) einzureichen.

Die Bescheinigung beinhaltet: wer hat wann mit wem welchen Kurs in welcher Einrichtung gegeben.

Ausbildungsverlauf/ Prüfungszulassung

Anmeldungen zu den Assistenzen müssen vor jeder Assistenz schriftlich bei dem jeweiligen Pflegeaufbaukursinstructor/ Instructor erfolgen.

Die Anmeldung zur Abschlussassistenz muss zusätzlich dem Vorstand schriftlich gemeldet werden.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muss der Aufbaukursinstructoranwärter

5 Pflegeaufbaukurse mit einem Pflegeaufbaukursinstructor, gegeben haben.

Diese 5 Pflegeaufbaukurse müssen:

1. mit mindestens zwei verschiedenen Instructoren gegeben worden sein,
2. davon mind. 1 Kurs mit einem IBITA® Instructor, der lt. der Richtlinien der Bika/ Vebid befähigt ist, Bika® Grundkurse zu geben.
3. Die Schwerpunkte dieser 5 Pflegeaufbaukurse müssen im Verhältnis 3/2 verteilt sein:

Kursschwerpunkte

1. Für Patienten mit den Fähigkeiten zur aktiven Mitarbeit mit dem Ziel, die Alltagskompetenz des Patienten zu fördern.
2. Für schwer betroffene Patienten.

Vorläufig wird nur der Abschlusskurs schriftlich evaluiert.

Die Bewerbung zur Abschlussprüfung erfolgt bei den jeweiligen Prüfern und den Vorständen der BIKA®/ VeBID.

Die Prüfung wird abgenommen von:

Einem BIKA® Pflegeaufbaukursinstructor und einem IBITA® Instructor, der befähigt wurde, Pflegeaufbaukurse zu geben.

Der fünfte Pflegeaufbaukurs kann die frühestmögliche Abschlußassistenz sein.

Innerhalb der Ausbildung muss der Pflegeaufbaukursanwärter mindestens 6 Patientenvorstellungen mit unterschiedlichen Symptomatiken (von teilmobilen bis immobilen Patienten) durchführen. In der Abschlußassistenz sind mind. zwei Patientenvorstellungen Pflicht.